

# Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast, bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden, zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit Ihrer Buchung bieten Sie Freizeit Aktiv Studienreisen GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Ihre Anmeldung kann schriftlich, fernmündlich oder mündlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahin gehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.
- 1.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Freizeit Aktiv Studienreisen GmbH Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches wir für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie dieses durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigen bzw. durch konkludentes Verhalten annehmen, wie die Vornahme der Anzahlung bzw. Restzahlung.
- 1.5 Die von Freizeit Aktiv Studienreisen GmbH gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.6 Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 5 und 6 möglich.

## 2. Bezahlung

- 2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 50 € pro Person sofort zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den Reisepreissicherungschein. Der vollständige Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, d. h. er muss spätestens zu diesem Zeitpunkt – ohne nochmalige Zahlungsaufforderung – bei uns eingegangen sein. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst mit Bezahlung des Rechnungsbetrages. Ausnahme: LowCost-Flüge müssen 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bzw. Buchung bezahlt werden.
- 2.2 Rücktrittsentgelte sind sofort fällig.
- 2.3 Bei Flugtickets und speziellen Bahnтарifen können abweichende Zahlungs-, Umbuchungs-, Änderungs- und Stornobedingungen gelten, die wir Ihnen mit dem individuellen, schriftlichen Angebot mitteilen.
- 2.4 Leisten Sie die Anzahlung und die Zahlung des Restbetrages des Reisepreises nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Freizeit

Aktiv Studienreisen GmbH zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, so ist die Freizeit Aktiv Studienreisen GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Gast mit Rücktrittskosten zu belasten.

## 3. Leistungen/Preise

- 3.1 Für die vertraglichen Leistungen sind die im Prospekt enthaltenen Angaben und die Inhalte unseres für Sie individuell erstellten schriftlichen Angebots bindend.

## 4. Leistungsabweichungen und Preisänderungen

- 4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglichen Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise in Kenntnis zu setzen. Sie sind im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn Freizeit Aktiv eine solche Reise angeboten hat. Sie haben die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber Freizeit Aktiv nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber sind Sie in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise zu informieren.
- 4.2 Freizeit Aktiv behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (z.B. durch Erhöhung der Treibstoffpreise) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern die Preiserhöhung nicht später als 21 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Alternativ können Sie eine gleichwertige Reise aus unserem Angebot verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Katalog anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen. Der Reiseveranstalter hat den Reisenden in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Die mitgeteilte Preisänderung gilt als angenommen, wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich Preisreduzierungen aus den vorgenannten Kosten an den Reisenden nach Maßgabe des § 651 f Abs. 4 BGB auf Verlangen des Reisenden weiterzugeben. Der Reiseveranstalter kann eine solche Preisreduzierung insbesondere dann verlangen, wenn und soweit sich die oben genannten Kosten, die auch zu einer Preiserhöhung führen können, nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter geführt hat. In diesem Fall ist der Reisende berechtigt, von dem zu erstattenden Mehrbetrag die den Reiseveranstalter tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abzuziehen.

Den Nachweis, in welcher Höhe Verwaltungsaufgaben entstanden sind, hat der Reiseveranstalter zu führen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

- 5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse möglichst auf einem dauerhaften Datenträger tun. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Für die Stornofrist ist der Termin der erstgebuchten Leistung maßgebend.
- 5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir unter Berücksichtigung gewöhnlicher ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung nach den folgenden Pauschalsätzen oder durch konkrete Berechnung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbare Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Gemäß § 651 h Abs. 3 S. 2 BGB sind Umstände unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht in der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der ersparten Kosten des Reiseveranstalters sowie abzüglich dessen, was dieser durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Es bleibt Ihnen im Einzelfall unbenommen, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- 5.3 Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs zur Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt berechnet: bis 31 Tage vor Reiseantritt 10% des Reisepreises, mindestens jedoch 30 €, ab dem 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 25%, vom 20. bis 11. Tag vor Reiseantritt 50% und ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 75%. Stornos am Reisetag werden mit 95% berechnet. Ausnahme: Flugscheine, Bahntickets und Busplätze, die fest gebucht sind, können je nach Buchungskategorie oder Beförderungsunternehmen im Falle eines Reiserücktritts, egal zu welchem Zeitpunkt, zu 100% fällig werden. Die gesonderten Bedingungen hierfür entnehmen Sie unserem individuellen, schriftlichen Angebot.  
Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen. Wir sind verpflichtet infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises unverzüglich aber auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.4 Ein Anspruch des Gastes nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber Ihnen gegeben haben, in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen, so werden 20 € pro Buchungsänderung erhoben, wenn die Änderungen keine Verminderung des Gesamtpreises und keinen Wechsel des Leistungsträgers zur Folge haben. Umbuchungswünsche, die nach dem 31. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen.

# Allgemeine Reisebedingungen

5.5 Bis zum Reisebeginn können Sie innerhalb einer angemessenen Frist auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten (es können Umbuchungsgebühren anfallen) ersetzen lassen. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die Ersatzperson tritt neben Ihnen mit allen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag ein. Wir können den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, ohne dass ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir werden uns aber bei unserem Leistungsträger um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich lediglich um unerhebliche Leistungen oder der Erstattung stehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen.

## 7. Kündigung des Reisevertrages

Ist bei der Reiseausschreibung in unserem Prospekt oder in unserem individuellen Angebot und bei der Reisebestätigung eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen sowie der Zeitpunkt angegeben, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, können wir bei deren Nichterreicherung bis 30 Tage vor dem bestätigten Abreisetermin den Reisevertrag kündigen. Wir werden Sie in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuleiten sowie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, erstatten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

## 8. Gewährleistung unserer Leistungen

8.1 Wir sind verpflichtet, unsere Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Wir gewährleisten insbesondere:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Wir haften für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, müssen Sie innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann durch uns auch in einer gleichwertigen Ersatzleistung geleistet werden.

8.3 Unterlassen Sie eine Mangelanzeige schuldhaft, sind diesbezügliche Minderungs- oder vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

8.4 Eine Kündigung des Reisevertrages durch Sie wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig, wenn wir keine zumutbare Abhilfe leisten, nachdem Sie hierfür eine angemessene Frist gesetzt haben. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch Sie von besonderem Interesse gerechtfertigt ist.

8.5 Ein Austausch der mit der Leistungserfüllung beauftragten und im Angebot genannten Personen behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Änderung geben wir spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bekannt.

8.6 Wir verweisen auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach Ihnen im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch die Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, der Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und der Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten. Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

## 9. Haftungsbeschränkung

9.1 Gesetzliche Haftungsbeschränkung: Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

9.2 Die vertragliche Haftung auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

9.3 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistung, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Busfahrten) und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Gast erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von dem Reiseveranstalter sind und getrennt ausgewählt wurden, haften wir – auch bei Teilnahme unserer Reiseleitung – nicht. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

9.4 Wir haften jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von uns ursächlich war.

## 10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Reiseveranstalter – möglichst schriftlich (Fax oder E-Mail) zur Kenntnis zu geben. Wir werden dann, sofern dies möglich ist Abhilfe schaffen. Kommen Sie Ihren Anzeigeverpflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr. Außerhalb der Bürozeiten können Sie (per Bandansage) unter der Rufnummer 06257/998190 unsere 24 Std.- Notrufnummer erfahren.

## 11. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB haben Sie gegenüber uns geltend zu machen. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

11.2. Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11.3. Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

## 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, alle Reisende über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsschluss sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang

notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind. Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von Reisenden nicht eingehalten werden oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erstellt werden, so dass der Reisende nicht an der Reise teilnehmen kann, kann der Reiseveranstalter den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

## 13. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen

Gepäckverluste sind innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

## 14. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Sollte der Reisevertrag die Beförderung mit dem Flugzeug beinhalten, werden Sie bei Buchung über die Identität und den Namen des ausführenden Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen informiert. Sollte die Identität des Luftfahrtunternehmens zum Zeitpunkt der Buchung der Reise noch nicht feststehen, so wird Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften genannt, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen und Sie werden unverzüglich informiert werden, sobald diese endgültig feststeht. Wechselt die Ihnen mitgeteilte Fluggesellschaft, müssen wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Wir müssen alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so schnell wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Seite abrufbar: <http://air-ban.europa.eu>.

## 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend. Beides gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

Stand Juli 2018

Freizeit Aktiv Studienreisen GmbH

Im Schelmböhl 40 · D-64665 Alsbach

Fon: 0049 (0) 6257-99819-0 · Fax 99819-25

info@freizeit-aktiv.de · www.freizeit-aktiv.de